

Konzept

Opferberatung



eff-zett
das fachzentrum

1. Einleitung

2. Formen der Gewalt

- 2.1 Körperliche Gewalt
- 2.2 Sexuelle Gewalt
- 2.3 Psychische Gewalt
- 2.4 Sexuelle Gewalt an Kindern

3. Auftrag, Finanzierung, Trägerschaft

- 3.1 Auftrag
- 3.2 Finanzierung
- 3.3 Trägerschaft

4. Zielsetzungen

5. Beratungsangebot

6. Arbeitsgrundsätze

- 6.1 Zugang zu den Beratungen
- 6.2 Freiwilligkeit
- 6.3 Schweigepflicht
- 6.4 Personal und Ausbildung

7. Beratungsgrundsätze

- 7.1 Unsere Haltung
- 7.2 Unsere Arbeitsweise

8. Weiterbildung

9. Zusammenarbeit und Vernetzung

10. Öffentlichkeitsarbeit

1. Einleitung

Das seit 1993 in Kraft stehende Opferhilfegesetz will den Opfern von Straftaten wirksame Hilfe leisten und ihre rechtliche Stellung verbessern. Ein wesentlicher Teil dieser Hilfe ist die Opferberatung. Schwerpunkt der Opferberatung des Fachzentrums eff-zett ist die Betreuung von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt.

Bei sexueller und häuslicher Gewalt geht es um Macht, Abhängigkeit und Kontrolle. Diese Gewaltformen finden unabhängig des Bildungshintergrundes oder der ökonomischen Zugehörigkeit statt. Durch die konsequente staatliche Haltung und Intervention gegen Gewalt im sozialen Nahraum erfolgte ein gesellschaftliches Umdenken. Trotzdem gibt es Widerstände, sich mit dem Thema zu beschäftigen, da sich die gewalttätigen Auseinandersetzungen überwiegend hinter verschlossenen Türen im Privatbereich ereignen.

Es ist uns deshalb wichtig, dass wir uns intensiv dem Thema widmen, um das Wegschauen vor der Gewalt zu verhindern und so den Opfern die Möglichkeit für Unterstützung und Hilfe zu geben.

Das Recht auf psychische und körperliche Integrität, auf Freiheit und Sicherheit ist ein Menschenrecht, das für alle Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche gilt. In der Beratung von Menschen, die einen oder mehrere Aspekte von Gewalt erfahren haben, setzen wir uns für die Wiedererlangung dieses Rechts ein.

2. Formen der Gewalt

2.1 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt ist die offensichtlichste Form von Gewalt. Körperliche Gewaltanwendungen wie Schläge, Fusstritte, Ohrfeigen, Würgen oder das Nachwerfen von Gegenständen hinterlassen oftmals sichtbare Verletzungen. Häufige Formen körperlicher Gewalt sind auch Stossen, Packen, Schütteln.

2.2 Sexuelle Gewalt

Bei sexueller Gewalt geht es um sexuelle Gewalttätigkeit und nicht um gewalttätige Sexualität. Diese gewählte Form von Gewalt hat zum Ziel, den Gewalteffekt zu steigern. Am offensichtlichsten ist sexuelle Gewalt bei Nötigung oder Vergewaltigung. Sexuelle Gewalt meint jeden ungewollten Akt sexueller Natur, der von einer anderen Person erzwungen wird. Sämtliche Formen sexueller Belästigung, jede erzwungene sexuelle Handlung oder Berührung sind Grenzüberschreitungen, sobald sie von einer der beteiligten Personen nicht erwünscht werden.

2.3 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst alle nicht handgreiflichen Gewaltformen – insbesondere auch Gewalt durch Worte. Diese reicht von Beleidigung, verstecktem oder offenem Tadel, ständiger Kritik, Drohung, Entwürdigung, Demütigung bis hin zur totalen sozialen Isolation.

2.4 Sexuelle Gewalt an Kindern

Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Erwachsene oder ältere Jugendliche ist eine sexuelle Handlung von Erwachsenen oder Jugendlichen mit oder vor einem Kind, das auf Grund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung nicht in der Lage ist, dieser Handlung informiert und frei zuzustimmen. Dabei wird das ungleiche Machtverhältnis ausgenutzt, um das Kind zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral sind dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung und die damit verbundene Drohung oder Einschüchterung, die das Kind zur Sprach-, Wehr- und Hilflosigkeit verurteilen.

3. Auftrag, Finanzierung, Trägerschaft

3.1 Auftrag

Seit dem 1. Januar 1993 ist das Opferhilfegesetz (Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten OHG) in Kraft. Opfer im Sinne des Gesetzes sind Personen, die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität erlitten haben. Die Opferberatungsstelle hat den Auftrag vom Kanton übernommen, Opfer von sexueller Gewalt und von Gewalt in Ehe und Partnerschaft zu beraten und zu begleiten.

3.2 Finanzierung

Der Aufwand der Beratungsstelle wird von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug finanziert.

3.3 Trägerschaft

Die Opferberatung ist eine von mehreren Fachstellen im Fachzentrum eff-zett. Das Fachzentrum ist ein Angebot des Vereins Frauenzentrale Zug. Deren oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Der Verein wird strategisch durch einen Vorstand/Geschäftsausschuss geführt. Die operative Führung des Fachzentrums eff-zett wird durch eine Geschäftsleiterin wahrgenommen.

4. Zielsetzungen

Die Opferberatung hat zum Ziel, die ihr gemäss Gesetz übertragenen Aufgaben professionell zu erfüllen. Dies bedeutet, die Opfer, deren Angehörige und Bezugspersonen zu beraten und zu begleiten, sowie die Betroffenen auf weitere Hilfsangebote aufmerksam zu machen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden

- die Dienstleistungen kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst
- Qualitätssicherungen durchgeführt (Überprüfung der eigenen Arbeit mit den gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards)
- das Fachwissen und die durch die tägliche Arbeit entwickelten Erfahrungen an Fachpersonen und die Öffentlichkeit weitervermittelt

5. Beratungsangebot

Beratung und Begleitung

- in Krisensituationen
- bei der Verarbeitung von Gewalterlebnissen
- zur Erarbeitung von Schutzmöglichkeiten
- bei der Beendigung von Gewaltbeziehungen
- im Strafverfahren
- von Bezugspersonen und Angehörigen
- von Fachpersonen – das heisst von Fachleuten aus sozialen, pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Institutionen

Informationen

- über Opferhilfestatus
- zu finanziellen und sich daraus ergebenden Ansprüchen
- zum Unterstützungsangebot im Zivil- und Strafrechtsbereich wie Trennung, Scheidung, Strafanzeigen u.a.m.
- über juristische, medizinische und therapeutische Hilfe

Vermittlung

- von Notunterkünften
- von Rechtsanwältinnen und -anwälten, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten

Unser Beratungsangebot beanspruchen können

- Frauen und Männer, die psychische, körperliche und/oder sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben
- Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben
- Betroffene von psychischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt in Institutionen und am Arbeitsplatz
- Angehörige und Bezugspersonen von Opfern
- Fachpersonen

6. Arbeitsgrundsätze

6.1 Zugang zu den Beratungen

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag zu den üblichen Bürozeiten besetzt. Die Beratung erfolgt in der Regel nach telefonischer Anmeldung. Es ist auch möglich, in Krisensituationen unangemeldet vorbeizukommen sowie sich telefonisch, per E-Mail und/oder anonym beraten zu lassen. Die Anmeldefristen werden möglichst kurz gehalten.

6.2 Freiwilligkeit

Unsere Beratungen sind freiwillig und kostenlos. Ziel, Dauer und Anzahl der Beratungsstunden werden gemeinsam mit den Klientinnen/den Klienten festgelegt. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt.

6.3 Schweigepflicht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht. Für die Weitergabe von Informationen und die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen ist die Einwilligung der Klientin/des Klienten notwendig.

6.4 Personal und Ausbildung

Die Opferberatung wird von einer Leiterin mit partizipativem Führungsstil geführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgebildete Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter mit Zusatzqualifikationen in Opferhilfe und beraterischen Methoden. Im Sekretariat arbeitet eine kaufmännisch ausgebildete Fachperson.

7. Beratungsgrundsätze

7.1 Unsere Haltung

Wir lehnen jede Form von Gewalt ab. Gewalt stellt für uns keine gerechtfertigte Form der Konfliktlösung dar.

In der Begleitung von Opfern von häuslicher und sexueller Gewalt sind wir Partei für die Betroffenen. Wir unterstützen sie, ihre Eigenständigkeit, Stärken und Fähigkeiten wieder zu finden, sich aus Abhängigkeitsbeziehungen zu lösen und ein gewaltfreies Beziehungsumfeld aufzubauen. Wir nehmen die Betroffenen in ihrer ganzen Persönlichkeit wahr und begegnen ihnen mit Wertschätzung.

In den Gesprächen werden die Ressourcen der Ratsuchenden sowie Aspekte des Umfelds für die Verarbeitung des Geschehenen und das weitere Vorgehen mitberücksichtigt. Dabei fördern wir das Bewusstsein, dass für erlittene Gewalt keine Rechtfertigung akzeptiert werden muss.

Wir respektieren die Art und Weise, wie die Betroffenen Empfehlungen, vereinbarte Ziele und Lösungsansätze in ihr Leben integrieren und Entscheidungen treffen.

7.2 Unsere Arbeitsweise

Hilfe in der Opferberatung zu suchen, erfordert häufig Überwindung von Unsicherheit und Scham. Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle Atmosphäre und gewähren absolute Verschwiegenheit. Einfühlsame Gespräche helfen entstandene Verunsicherungen zu mildern und Stabilität für das weitere Vorgehen zu gewinnen.

Wir arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert. Die Betroffenen nehmen an der Erarbeitung von unterstützenden Strategien unter Berücksichtigung ihrer Befindlichkeit aktiv teil. Die vereinbarten Schritte werden regelmässig mit ihnen überprüft und der aktuellen Situation angepasst.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren ihre Handlungsweise regelmässig und besprechen nach Bedarf ihre Arbeit in Interventionen und Supervisionen.

8. Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle nehmen regelmässig an Weiterbildungen teil und eignen sich Wissen durch Verarbeitung von Fachliteratur an. Dies erlaubt uns, auf dem neuesten Stand der aktuellen Entwicklung in der Opferhilfe und in den Gewaltthemen zu sein.

Um unsere Arbeit differenziert zu reflektieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuentwickeln, nehmen wir regelmässig an Intervisionen und Supervisionen teil.

9. Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Opferberatung arbeitet mit Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Rechtsanwältinnen und -anwälten, verschiedenen Institutionen und Behörden zusammen. Im Weiteren nimmt die Beratungsstelle Einsitz in stellenübergreifenden und kantonalen Arbeitsgruppen und Projekten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich zudem in der regionalen Koordination und Zusammenarbeit der Opferberatungsstellen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind

- unsere Beratungsstelle durch regelmässige Informationen der Bevölkerung bekannt zu machen
- Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder immer wieder neu zu thematisieren
- den Fachpersonen, die Opferberatung als kompetente Ansprechpartnerin in Erinnerung zu rufen

Dies versuchen wir mit folgenden Mitteln zu erreichen:

- Internet, Prospekte, Broschüren, Busaushang, Presse
- Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungen
- Mitarbeit an Projekten
- Teilnahme an Podiumsdiskussionen
- Führen einer Fachbibliothek mit der Möglichkeit zur Ausleihe von Büchern



